



Gemeinsames Hygienekonzept der SG Bordesholm/Brügge und des TSV Wattenbek e.V.



zur Ausübung des Handballsports in Training und Wettkampf
-Stand 29.08.2020

Hygienebeauftragte:

SG Bordesholm/Brügge: Gerd Scherwinski E-Mail: gerdsherwinski@aol.com Mobil: 0173 5261447	TSV Wattenbek e.V. Handballabteilung: Ove Krüger E-Mail: ove.krueger@web.de Mobil: 0151 51227261
---	--

Grundlagen dieses Konzeptes sind:

- Aktuelle Corona-Verordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein (Anlage 1)
- Hygienekonzept des HVSH in der jeweils aktuellen Fassung (Anlage 2)
- Rahmenvorgaben für die Nutzung der Sporthallen des Schulverbandes Bordesholm zum Zwecke des Vereinssports in der jeweils aktuellen Fassung (Anlage 3)
- Nutzung der Duschen und Umkleiden in der Sporthalle der Hans-Brüggemann-Schule (Anlage 4)
- Nutzung der Duschen und Umkleiden in der Sporthalle am Möhlenkamp (Anlage 5)
- Wegekonzept der Sporthalle der Hans-Brüggemann-Schule (Anlage 6)
- Wegekonzept der Sporthalle am Möhlenkamp (Anlage 7)

Diese Regelungen gelten ergänzend zu den folgenden:

1. **AHA-Regel:** Es gelten die aktuellen politischen Verordnungen. An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich auf die „AHA-Regel“ (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) des Gesundheitsministeriums hin.
2. **SARS-CoV-2-Applikation:** Die Nutzung der SARS-CoV-2-Applikation („Corona-Warn-App“) des Robert-Koch-Instituts (RKI) -auf Smartphones -wird dringend empfohlen.
3. **Risikogruppen:** Menschen, die einer Risikogruppe angehören, sollten die Spielstätten nichtbetreten.
4. **Vorliegen von SARS-CoV-2-Symptomen:** Bei Vorliegen von SARS-CoV-2-Symptomen und allgemeinem Unwohlsein ist für alle unmittelbaren und weiteren Spielbeteiligten von einer Teilnahme am Trainingsbetrieb und anderen Maßnahmen abzusehen.
5. **Nachverfolgung möglicher Infektionsketten:** Sämtliche Trainings- und Spielbeteiligte sind vom jeweiligen Trainer zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu erfassen. Die Daten sind mind. 4 Wochen aufzubewahren und spätestens nach dem Ende der Auswahlmaßnahme zu vernichten.
6. **Informationspflichten bei Vorliegen eines SARS-CoV-2-Falles:** Bei Nachweis eines SARS-CoV-2-Falles ist unverzüglich der verantwortliche Trainer -mit einem Nachweis der zuständigen Behörde bzw. des Arztes -zu informieren. Der Trainer informiert unverzüglich den Hygienebeauftragten des jeweiligen Vereines (SGBB oder TSV Wattenbek). Dies gilt auch für die Gastmannschaften. Es gilt die im HVSH-Konzept dargestellte Meldekette.
7. **Bei positiver Feststellung tritt für alle unmittelbar und weiteren Trainings- und Spielbeteiligten eine obligatorische 14-tägige Entbindung der Teilnahme am Trainings- und Wettbewerbsbetrieb in Kraft.** Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung inkl. Negativ-Testergebnis führen zur Rückkehr in die Auswahlmaßnahmen.
8. **Anreise zum Training und Wettbewerb:** Die Spieler, Trainer und Betreuer reisen möglichst individuell an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.

Die Gastmannschaften warten vor der Halle, bis Ihnen von dem zuständigen Verantwortlichen des Heimvereines der Zutritt gestattet wird.

Der Hygienebeauftragte oder eine andere geeignete Person des Heimvereines weist die Gastmannschaft in die örtlichen Gegebenheiten ein, nimmt die Teilnehmerliste in Empfang und geleitet die Gastmannschaft zu der ihr zugewiesenen Kabine.

9. **Halle und Kabine:** Es gelten die Anlagen 4-7.
10. Außerhalb der eigentlichen Sportausübung gilt ein Mindestabstand von 1,5m oder, wenn die Einhaltung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der gesamten Sportstätte. Während der Sportausübung kann der MNS abgelegt werden.
11. Zu den Trainingseinheiten und Wettkämpfen sind neben den direkten Trainings- und Wettkampfbeteiligten keinerlei weitere Personen, insbesondere keine Zuschauer erlaubt.

12. Zuschauer

In der Sporthalle sind maximal 40 Personen als Zuschauer gestattet.

Alle Zuschauer haben die Halle ausschließlich durch den gekennzeichneten Eingang zu betreten und den gesondert gekennzeichneten Ausgang zu verlassen. Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle ist stets ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

In der gesamten Halle gilt stets das Abstandsgebot von mindestens 1,50m. Dies ist insbesondere auch auf den Sitzplätzen zu beachten. Hier kann der Mund- Nasen-Schutz abgenommen werden.

Die Zuschauer haben sich ausschließlich auf der Tribüne aufzuhalten.

Den Zuschauern ist das Betreten des Spielerganges und des Innenbereiches der Halle nicht gestattet.

Abholende Eltern warten bitte vor der Halle auf Ihre Kinder .

Der Eingangsbereich an der Treppe ist stets freizuhalten.

13. Die Teilnehmer halten die Regel zur Hust- und Nieshygiene ein (in den Ellenbogen husten/niesen).
14. Für das Aufstellen und Bewegen von Sportgeräten (Matten, Barren, Tore etc.) sind durch die jeweiligen Personen Latex-oder Nitrilhandschuhe anzulegen.
15. Nach der Nutzung sind alle Turngeräte, Tore, Handgriffe und Klinken mithilfe eines Desinfektionsmittels zu desinfizieren.
16. Alle Teilnehmer haben sich vor Beginn und nach der Beendigung der Sporteinheit gründlich die Hände zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel wird vom Verein gestellt.
17. Die Hallensportstätte ist durchgängig zu lüften.